

Ultra Varia (Ausgabe BVB 08.2022)

Liste der Leistungserbringer für Ultra Varia

für die eine Kostenübernahme ausgeschlossen oder mit einem Vorbehalt versehen ist

Ihre Spitalzusatzversicherung kommt im Rahmen der Besonderen Versicherungsbedingungen sowie der Bestimmungen vorliegender Liste für die Spitalpflegeleistungen in der Privatabteilung auf.

Für die Leistungserbringer (Einrichtungen, Belegärzte usw.), die auf dieser Liste aufgeführt sind, ist die Kostenübernahme durch die Assura AG ausgeschlossen oder sie erfolgt unter Vorbehalt gemäss folgenden Bedingungen:

Tabelle A: Ausgeschlossene Einrichtungen und Ärzte

Gemäss den Besonderen Versicherungsbedingungen sind die Einrichtungen in Tabelle A von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen und die Assura AG übernimmt somit die Kosten in Zusammenhang mit einem Spitalaufenthalt in der Privatabteilung einer dieser Einrichtungen nicht.

Dieselben Ausschlüsse gelten für die Ärzte, die in den Einrichtungen in Tabelle A praktizieren. Ihre privaten Honorare werden somit nicht übernommen.

Kanton	Name	Ort
ZH	Adus Medica	Dielsdorf
ZH	Limmatklinik	Zürich

Tabelle B: Einrichtungen unter Vorbehalt

Für die Einrichtungen in Tabelle B unterliegt die Kostenübernahme durch die Assura AG den in dieser Tabelle beschriebenen Vorbehalten:

Kanton	Name	Ort	Bedingungen
--------	------	-----	-------------

Tabelle C: Belegärzte unter Vorbehalt

Auf der Grundlage der Besonderen Versicherungsbedingungen behält sich die Assura AG die Kostenübernahme für die privaten Ärztehonorare bei einem Spitalaufenthalt in der Privatabteilung in Abhängigkeit der Einrichtung, in der sie praktizieren, gemäss den Bedingungen in nachstehender Tabelle C vor:

Kanton	Name	Ort	Ausschlüsse und/oder Vorbehalte für die Kostenübernahme des Belegarztes/der Belegärztin bei einem Aufenthalt in dieser Einrichtung
--------	------	-----	--

P.S. Wir erinnern Sie daran, dass Sie oder Ihr Leistungserbringer (Einrichtung und/oder Belegarzt) vor einem Spitalaufenthalt bei Assura AG vorgängig einen Antrag auf Kostengutsprache einreichen müssen. Ausgenommen sind Notfälle. Ohne eine solche Kostengutsprache wird von der Assura AG keine Leistung vergütet.

Diese neue Liste tritt am 01.10.2024 in Kraft. Entscheidend für den Leistungsanspruch sind die Allgemeinen und die Besonderen Versicherungsbedingungen.

Kontakt
assura.ch/ultravaria
0800 277 872